

# Hygienekonzept der Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb, gültig ab 2. Oktober 2021

## 1) Grundsätze

- Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen Vorgaben der sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 21. September 2021 sowie den Vorgaben und Auflagen der Stadt Leipzig.
- Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Maßnahmen sehr gering ist.
- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden im Vorfeld über das Hygienekonzept informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der durch das Hygienekonzept festgelegten Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 2) Allgemeine Hygieneregeln und -hinweise

- Abseits des Spielfelds gilt die Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) bzw. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.
- In Innenräumen (z.B. im Vereinsgebäude) gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Desinfektionsmittel stehen in den Kabinen, am Eingangsbereich, im Trainer- und Schiedsrichterzimmer zur Verfügung.

## 3) Verdachtsfälle Covid-19

- Das Betreten des Geländes ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 4) Ablauf des Trainingsbetriebs

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Trainingsgruppen/Mannschaften vermieden wird.
- Die TrainerInnen sind verpflichtet, die Anwesenheit der Spieler ihrer Teams zu dokumentieren. Die Kontaktdaten von ProbespielerInnen sind mittels der zur Verfügung gestellten Formulare vorzunehmen.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand (1,5 m) auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Eltern und andere Zuschauer sind während des Trainingsbetriebes zugelassen.

## 5) Ablauf des Spielbetriebs

- Findet keine Dokumentation der am Spiel beteiligten Personen über das DFBnet-Protokoll statt, so ist diese mit den zur Verfügung gestellten Formularen zur Kontakterfassung zu erfüllen.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand (1,5 m) auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Es sind maximal 300 ZuschauerInnen pro Spiel zugelassen.
- Nach Abpfiff haben die ZuschauerInnen das SVL-Gelände innerhalb von 15 Minuten zu verlassen, Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

## 6) Nutzung der Umkleidekabinen

- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist für alle Teams sowie SchiedsrichterInnen gestattet.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder zur Einhaltung der Abstandsregel. Ggf. ist zeitversetztes Umziehen notwendig.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf ein Minimum beschränkt.
- Mannschaftsbesprechungen werden auf dem Platz durchgeführt.

## 7) Kontakt

Verein: Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.  
Adresse: Demmeringstraße 104, 04179 Leipzig  
Sportstätte: Karl-Enders-Sportpark

Coronabeauftragte: Eva Ommert  
Mail: [info@spvgg-1899-leipzig.de](mailto:info@spvgg-1899-leipzig.de)  
Telefon: 0177/5586561

Leipzig, den 2. Oktober 2021

---

Ort, Datum



---

Unterschrift Coronabeauftragte